



Vikariatsrapporte / Lohnauszahlung 2019

Termine

Monat	Eingang beim Volksschulamt für 2019	Lohnauszahlung 2019 (Valuta)
Januar	10.01.	25.01.
Februar	08.02.	25.02.
März	08.03.	25.03.
April	10.04.	25.04.
Mai	10.05.	24.05.
Juni	07.06.	25.06.
Juli	10.07.	25.07.
August	09.08.	23.08.
September	10.09.	25.09.
Oktober	10.10.	25.10.
November	08.11.	25.11.
Dezember	02.12.	13.12.

Grundsätzliches

Als Vikarin oder Vikar werden Sie für die tatsächlich erteilten Lektionen im Folgemonat entlohnt. Voraussetzung dafür ist, dass das Volksschulamt das Vikariat abgeordnet hat und Sie dem Volksschulamt diese Lektionen umgehend zu Beginn des Folgemonats melden.

Ein Beispiel: Sie vikarisieren im März. Somit füllen Sie den Rapport gleich anfangs April aus und sind dafür besorgt, dass der Rapport bis spätestens 10. April beim Volksschulamt eintrifft.

Erläuterungen zu den Einreichungsfristen (Eingang beim Volksschulamt)
In der Regel muss der Vikariatsrapport bis am 10. jeden Monats beim Volksschulamt eintreffen. Fällt dieser Tag auf ein Wochenende, verschiebt sich die Frist auf den Freitag vorher. Im Dezember ist der Termin sowie die Lohnauszahlung rund eine Woche vorgezogen.

Vikariatsrapporte mit A-Post einsenden an:

Volksschulamt
Sektor Lohn
Walchestrasse 21
8090 Zürich

Erläuterungen zur Lohnauszahlung (Valuta)

Am Tag gemäss Terminliste findet die Lohnauszahlung statt. Auf die Verarbeitung bei der Bank oder Post hat das Volksschulamt keinen Einfluss. Die Vergütung kann am jeweiligen Tag zu irgendeinem Zeitpunkt vorgenommen werden und ist möglicherweise erst am Folgetag auf Ihrem Konto sichtbar.

Unterschrift durch Vikarin / Vikar und durch Schulleitung

Nur wenn der Rapport sowohl von Ihnen wie auch von der Schulleitung unterzeichnet wurde, kann dieser für die Lohnauszahlung verarbeitet werden.

Das abgeordnete Pensum auf der Vikariatsabordnung ist verbindlich

Es dürfen nicht mehr Lektionen rapportiert werden als auf Ihrer Vikariatsabordnung verfügt sind. Überzählige Lektionen werden gestrichen. Falls Ihr erteiltes Pensum höher ist als das abgeordnete, nehmen Sie bitte umgehend mit der Schulleitung oder mit der Schulverwaltung Kontakt auf.

Das Rapportieren im Voraus ist nicht erlaubt

Nur die effektiv erteilten Lektionen dürfen rapportiert werden. Wenn der Rapport z.B. am 4. eines Monats unterschrieben wird, dürfen keine Lektionen vom 5. und später notiert sein.

Vikariatsabordnung, Blankorapport und Lohnzahlung

Mit der Vikariatsabordnung erhalten Sie einen vorausgefüllten Rapport. Falls das Vikariat länger dauert, kopieren Sie dieses Dokument vorgängig. Ihre geleisteten Lektionen müssen Sie zwingend auf diesem Rapport eintragen, unterschreiben (lassen) und per Briefpost einsenden.

Falls Sie keine Vikariatsabordnung erhalten haben, wenden Sie sich bitte an Ihre Schulleitung. Diese muss die Absenz der zu vertretenden Lehrperson vorgängig dem Sektor Personal des Volksschulamtes melden.

Ein sogenannter Blankorapport wird der Sektor Lohn des Volksschulamtes nicht mehr verarbeiten. Trifft dennoch ein solcher ein, wird dieser an die Schulleitung (mit Kopie an die Vikarin oder den Vikar) retourniert. Dadurch kann sich die Lohnauszahlung verzögern.

Weitere wichtige Informationen

Für Auskünfte oder Fragen zum Lohn wenden Sie sich bitte an die auf Ihrer Lohnabrechnung aufgeführte Kontaktperson.

Um Sie im Personaladministrationssystem rasch aufzufinden, bitten wir Sie, Ihre Personalnummer (siehe Lohnabrechnung) bereitzuhalten.